

## Jugendbegegnung: Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus vom 24. bis 29. Januar 2020

Rückmeldung bis 23.09.2019

Aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar lädt der Deutsche Bundestag in jedem Jahr Jugendliche zu einer Jugendbegegnung ein, die vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages organisiert wird. Im Jahr **2020** findet diese Begegnung **vom 24. bis 29. Januar** in Berlin und Auschwitz statt.

Die Jugendbegegnung richtet sich an junge Erwachsene, die sich in Deutschland und seinen Nachbarländern – vor allem in Polen und in Frankreich – in Projekten und Initiativen mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen oder sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus engagieren.

Ein Höhepunkt ist die Teilnahme an der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus haben die Jugendlichen die Möglichkeit, mit dem Hauptredner der Gedenkstunde, einem Mitglied des Präsidiums des Deutschen Bundestages und voraussichtlich mit dem israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin zu diskutieren. Zuvor wird vor dem Hintergrund des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz ein mehrtägiges Programm in Auschwitz stattfinden.

**Als Deutscher Bundesjugendring haben wir die Möglichkeit, eine\*n Teilnehmer\*in zu benennen<sup>1</sup>. Dafür bitten wir bis 23. September 2019 um Vorschläge.**

### Voraussetzungen für eine Teilnahme sind:

- Ehrenamtliches Engagement in Projekten und Initiativen, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen oder Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus oder persönliche Betroffenheit aufgrund der eigenen Herkunft, Glaubens oder Schicksals ihrer Angehörigen oder Tätigkeit als Multiplikator\_in in Bildung, Ausbildung, Medien, Sozial- oder Jugendarbeit,
- **Alter zwischen 18 und 24 Jahre,**
- inhaltliches Interesse und ein gewisses Vorwissen sowie Bereitschaft für ein emotional und inhaltlich anstrengendes Programm und wenig Freizeit sowie, dafür eine einfache Unterkunft in Kauf nehmen,
- der Besitz eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises,
- die sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache (Deutsch ist die gemeinsame Veranstaltungssprache, eine Dolmetschung in andere Sprachen ist nicht möglich) und
- die Bereitschaft, innerhalb von vier Wochen nach Ende der Jugendbegegnung dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) einen schriftlichen Bericht darüber einzureichen.

Der Deutsche Bundestag übernimmt die Kosten für die An- und Abreise nach und von Berlin und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vom 24. bis 29. Januar 2020.

**Vorschläge bitte auf beiliegendem Rückmeldeblatt und eine kurze, von der vorgeschlagenen Person selbst verfasste Schilderung des Erfahrungshintergrundes auf einem Extrablatt bitte bis spätestens 23.09.2019, 12:00 Uhr per Mail ([Claudia.Krohn@dbjr.de](mailto:Claudia.Krohn@dbjr.de)).**

---

1 Darüber hinaus gibt es eventuell die Möglichkeit, kurzfristig Nachrücker\*innen zu benennen.